Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3641
07.12.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Bundestag hat mit dem Bildungs- und Teilhabepaket den Kommunen über die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB-II-Bezieher die Möglichkeit eröffnet, Gelder u.a. in Schulsozialarbeit zu investieren. Allerdings hat der Bund kein Durchgriffsrecht auf die Kommunen, somit stehen die Länder in der Verantwortung entsprechende Regelungen zu ergreifen. Die Bundesregierung hat auf die Schriftliche Frage im November 2011 - Arbeitsnummer 303 - der Bundestagsabgeordneten Kipping geantwortet, "die zusätzlich verfügbaren Mittel werden eigenverantwortlich - ohne Verwendungsnachweis an den Bund - durch das jeweilige Land eingesetzt".
Daraus ergibt sich die Frage, wie die Landesregierung sicherzustellen gedenkt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet für den entsprechenden Gesetzeszweck eingesetzt werden. Andere Bundesländer haben bereits hierfür Ausführungsgesetze in den parlamentarischen Gang gebracht, die die Finanzverteilung und -verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Kommunen regeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Kommunen in vollem Umfang zur Umsetzung fach- und sachgerechter Maßnahmen eingesetzt werden?

2. Wie viele Mittel stehen aus der Reduzierung des KdU-Anteils im Bereich des SGB II den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

3. Wofür und in welcher Höhe werden die jeweiligen Mittel eingesetzt und wie verfahren die Landkreise und kreisfreien Städte mit Überschüssen, die aus der Nichtinanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Leistungsberechtigten resultieren (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Zweckbindung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, worin sieht die Landesregierung hierbei ihre Verantwortung und wie begründet sie ihre Auffassung?

Bärwolff

Druck: Thüringer Landtag, 9. Dezember 2011